

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.2019

Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 127/2019

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sachverhalt:

In der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen. Eine Geschäftsordnung ist nach § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zwingend vorgeschrieben. Die Geschäftsordnung wurde zuletzt zum 21.07.2017 angepasst.

Die Regelungen in § 33 Abs. 2 und in § 35 h) sollen entsprechend der tatsächlichen Praxis angepasst werden. Die Änderungen sind in Anlage 1 farblich markiert (Vergleich alte und neue Geschäftsordnung). Der Text der vorgeschlagenen Neufassung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung wird entsprechend Anlage 2 beschlossen.

IK